



Schalltechnische Untersuchung
zur Änderung des Bebauungsplans „Freiburger Wiesen“
Stadt Biberach an der Riß

8 Zusammenfassung

Die schalltechnische Untersuchung zur Änderung des Bebauungsplans „Freiburger Wiesen“ in Biberach an der Riß kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Zur Beurteilung der künftigen Situation wurden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm¹ herangezogen. Für das umliegende Gewerbegebiet beträgt der zulässige Richtwert tags 65 dB(A) und nachts 50 dB(A). Maßgeblich ist die „lauteste Nachtstunde“. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die Richtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.
- Es wurde die Abstrahlung aller maßgeblichen Schallquellen bestimmt und zum Beurteilungspegel zusammengefasst, unter Berücksichtigung der Einwirkzeit, der Ton- und Impulshaltigkeit und der Pegelminderung auf dem Ausbreitungsweg. Grundlage hierfür waren Messungen, Literaturangaben und Angaben des Betreibers.
- Die in Kapitel 5 genannten Lärmschutzmaßnahmen sind bei der Planung zu berücksichtigen und liegen den Berechnungen zugrunde.
- An dem bewohnten Gebäude Rißstraße 28 treten unter Ansatz der Gesamtbelastung Beurteilungspegel von tags bis 45 dB(A) und in der „lautesten Nachtstunde“ bis 49 dB(A) auf. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden eingehalten.
- Geräuschspitzen entstehen durch die Pkw (Türenschiagen) sowie Kommunikationsgeräusche (Rufen normal). Die Pegelspitzen erfüllen tags und nachts das Spitzenpegelkriterium der TA Lärm.
- Die Forderung der TA Lärm hinsichtlich der Vorbelastung wird eingehalten.

¹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. August 1998 (GMBI. 1998 S. 503).